



Ärzteverband der Bezirke Zürich und Dietikon ZüriMed

Protokoll

der **Generalversammlung** vom Mittwoch, **26. Juni 2013**, 19.30 bis 22.35 Uhr,
im FMT, Freiestrasse 138, 8032 Zürich

| | |
|----------------------|--|
| <u>Anwesend:</u> | Gemäss Präsenzliste 21 Mitglieder sowie 1 Mitglied der Bezirksgesellschaft „Gesellschaft Ärzte am Zürichsee“ (Liste kann auf dem Sekretariat eingesehen werden) |
| <u>Entschuldigt:</u> | 266 Mitglieder |
| <u>Vorsitz:</u> | Dr. med. Beat de Roche, Präsident |
| <u>Protokoll:</u> | lic. iur. et M. A. Jürg Gasche Bühler, Geschäftsführer im Mandat |

TRAKTANDEN

1. **Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler**
2. **Mitteilungen**
3. **Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 4. Juli 2012**
4. **Information über die Angebote des Stadtärztlichen Dienstes**
(Dr. med. Gabriela Bier-Brüning)
5. **Jahresbericht 2012**
Antrag des Vorstandes: *Genehmigung Jahresbericht 2012*
6. **Bericht über die Umsetzung des neuen Notfalldienstreglements, Ergebnis und Konsequenzen der Mitgliederumfrage**
Antrag des Vorstandes: *Genehmigung des Konzepts der Anerkennungszahlungen*
7. **Aktienverkauf ZüriMed / AGZ**
8. **Finanzplanung ZüriMed 2013 - 2018**
9. **Jahresrechnung 2012**
 - 9.1 Jahresrechnung 2012 und Bilanz per 31. Dezember 2012
 - 9.2 Revisionsbericht

- 9.3 Beschlussfassung
 - 9.3.1 Antrag des Vorstandes:
Genehmigung der Jahresrechnung 2012
 - 9.3.2 Antrag des Vorstandes:
Vortrag des Geschäftsergebnisses der Jahresrechnung 2012 auf die neue Rechnung
 - 9.3.3 Antrag des Vorstandes:
Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers für die Jahresrechnung 2012
 - 10. Festsetzung des Jahresbeitrages 2014 sowie der Notfalldienst-Ersatzabgabe 2014, Budget 2014 im Rahmen der Finanzplanung**
 - 10.1 Antrag des Vorstandes: *Genehmigung des Budgets 2014*
 - 10.2 Antrag des Vorstandes: *Festsetzen des Jahresbeitrages 2014 auf CHF 370.- / Ordentliche Mitglieder (CHF 100.- und Ärztefon-Beitrag CHF 270.- wie bisher) CHF 50.- / Ausserordentliche Mitglieder (wie bisher)*
 - 10.3 Antrag des Vorstandes:
Festsetzen der Notfalldienst-Ersatzabgabe 2014 auf CHF 1'500.- (wie bisher)
 - 11. Änderung von Anhang 5 „Reglement für Nachtärzte“ des Notfalldienstreglements**
 - 12. Unbezahlte Notfallarzt-Rechnungen / Inkassomassnahmen**
Antrag des Vorstandes:
Rechnungsstellung bis 3 Monate nach Erbringen der ärztlichen Dienstleistung
 - 13. Wahl eines Vorstandsmitgliedes**
 - 14. Anträge der Mitglieder**
(Innert Frist sind keine Anträge eingetroffen)
 - 15. Bericht zum AGZ-Pilotprojekt zur Organisation des Notfalldienstes**
 - 16. Verschiedenes**
-

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler

Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass zur Generalversammlung ordnungsgemäss eingeladen worden ist. 266 Mitglieder haben sich entschuldigt.

Wahl der Stimmzähler

Zum Stimmzähler wird Olivier Santoux bestimmt.

Traktandenliste

Der Präsident gibt bekannt, dass die Information und die Diskussion zu den Anerkennungszahlungen im Traktandum 6, die Abstimmung über die Anerkennungszahlungen jedoch erst im Zusammenhang mit den übrigen Finanzthemen in Traktandum 10 (10.4) stattfinden wird.

Mit dieser Modifikation wird die Traktandenliste ohne Widerspruch genehmigt.

2. Mitteilungen

Der Präsident teilt mit, dass er auf die ordentliche Generalversammlung im Sommer 2014 zurücktreten und nicht mehr als Präsident zur Verfügung stehen wird. Er ruft dazu auf, einen Nachfolger zu suchen.

3. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 4. Juli 2012

Das Protokoll wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt und vom Präsidenten verdankt.

4. Information über die Angebote des Stadtärztlichen Dienstes (Dr. med. Gabriela Bieri-Brüning)

Im Jahr 2011 wurde der Vorstand von ZüriMed bei Stadträtin Nielsen vorstellig, nachdem Frau Nielsen bekanntgegeben hatte, das Amt des Chefstadtarztes werde mit dem Rücktritt von PD Dr. med. Albert Wettstein abgeschafft. Die Intervention des Vorstandes hatte nicht zur Folge, dass der Chefstadtarzt formell wieder eingeführt wurde. Der Vorstand von ZüriMed verfolgte den Verlauf der Reorganisation des Stadtärztlichen Dienstes jedoch aufmerksam.

Der Präsident begrüsst die Referentin Gabriela Bieri-Brüning, Chefärztin des Geriatrischen Dienstes der Stadt Zürich und ärztliche Direktorin der Pflegezentren der Stadt Zürich, welche die neuen Strukturen und deren Funktionieren vorstellen wird. Die Folien dieses Referates werden auf der Webseite von ZüriMed aufgeschaltet und können dort eingesehen werden.

Als Leseempfehlung verweist die Referentin auf die Ausgabe Nr. 1 / 2013 von „Intercura“. Darin wird der neuorganisierte Stadtärztliche Dienst vorgestellt.

Das Referat führt zu einer angeregten Diskussion. Die Referentin verweist auch darauf, dass die Telefonnummer, welche zu Dr. Wettstein führte, weiter in Betrieb ist, und Telefonate, die über diese Nummer eingehen, an die richtige Stelle im Stadtärztlichen Dienst weitergeleitet werden.

Der Präsident stellt fest, dass die Reorganisation des Stadtärztlichen Dienstes nicht mit den Nachteilen verbunden ist, welche der Vorstand von ZüriMed ursprünglich befürchtet hat.

5. Jahresbericht 2012

Der Jahresbericht 2012 wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

6. Bericht über die Umsetzung des neuen Notfalldienstreglements, Ergebnis und Konsequenzen der Mitgliederumfrage

Antrag des Vorstandes: *Genehmigung des Konzepts der Anerkennungszahlungen*

Der Präsident referiert über die Umfrageergebnisse (die Folien werden auf der ZüriMed Webseite aufgeschaltet) und verweist auf die ausgeteilten Blätter, welche die vielen Vorschläge, die im Rahmen der Befragung zum Notfalldienst eingebracht wurden, enthalten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Zufriedenheit mit dem Notfalldienst durch die Neuorganisation gestiegen ist. In vielen Punkten der Befragung halten sich positive und negative Bewertungen in etwa die Waage, so dass es schwierig ist, eindeutige Wunschrichtungen für die

Weiterentwicklung des Notfalldienstes festzustellen. Weiterhin eindeutig gewünscht wird die Möglichkeit, in der eigenen Praxis Notfalldienst zu leisten.

Diskussion Notfalldienst

Barbara Modena, Psychiaterin, weist auf die Schwierigkeit hin, Notfall-Hausbesuche mit der laufenden Praxistätigkeit in Einklang zu bringen, sowie auf das Problem der Präsenz an Feiertagen, bei einer sehr kleinen Anzahl von Notfällen. Kosten-/ Nutzen-Überlegungen zeigen, dass der Notfalldienst ein Problem ist.

Daniel Schlossberg: Nicht was für die Ärzte optimal ist, ist relevant; es braucht einen kostengünstigen, effizienten Notfalldienst. Dabei spielt beispielsweise die Aufteilung der Stadt in Notfalldienstkreise eine Rolle. Die Einsätze pro Jahr haben abgenommen. Dennoch muss der Notfalldienst geleistet werden. Niemand verdient sein Geld mit dem Notfalldienst; die Fragestellung des Verdienstes im Notfalldienst ist irrelevant. Dr. Schlossberg ist der Meinung, die Hausbesuchsdienste sollten durch alle geleistet werden. Mit der Stadt sollen Bedingungen ausgehandelt werden, welche die Ärzte bei ihrer Notfalldienstleistung unterstützen, statt sie zu behindern (Stichwort Parkbussen).

Der Präsident unterstreicht die Wichtigkeit der Organisation des Notfalldienstes durch die Ärzteschaft.

Heinz Gloor, Leimbach: Für ihn ist ein Hausbesuch in Altstetten wegen der dazu notwendigen stadtquerenden Fahrt ein Problem. Durch eine Kooperation mit den Quartierärzten für Hausbesuche in ihrer unmittelbaren Umgebung wäre wohl eine bessere Lösung zu erreichen.

Rainer Hurni hat bei laufender Praxis keine Zeit für Hausbesuche. Die Patienten sollen in der Regel in die Praxis geholt und nicht zuhause besucht werden.

Daniel Schlossberg: Wir reden ja am Telefon mit den Patienten und machen nur Hausbesuche, wenn wir zum Schluss kommen, dies sei nötig. Er unterstützt den Vorschlag von Heinz Gloor. Eine solche Lösung wäre vielleicht mit Schwerpunktpraxen möglich.

Der Präsident erwähnt die Möglichkeit, einen Diskussionsabend zu veranstalten, um Lösungsvorschläge zur Optimierung des Notfalldienstes zu sammeln und zu evaluieren.

Anerkennungszahlungen

Der Geschäftsführer referiert das vom Vorstand ausgearbeitete Konzept der Anerkennungszahlungen aufgrund der geleisteten Credits. Wegen der Besonderheiten im Limmattal ist vorgesehen, dort nicht nur die Hausbesuche (Hintergrunddienst), sondern auch die Dienstleistung in der hausärztlichen Notfallpraxis am Limmattalspital zu berücksichtigen. Bei der im Jahr 2012 von allen Hausbesuchsdiensten geleisteten Anzahl Credits betrüge bei einer Bezahlung von CHF 23.- pro Credit der Gesamtaufwand für den Ärzteverband CHF 95'000.-; bei einer Zahlung von CHF 35.- pro Credit resultierte ein Gesamtaufwand von CHF 144'000.-. Der Vorstand beantragt die Bezahlung von CHF 23.- pro Credit.

Diskussion

Es wird mehrfach kritisiert, dass für die Ärzte im Limmattal gesamthaft (nicht nur für die Hausbesuchsdienste) eine Ersatzabgabe vorgesehen ist.

Walter Schweizer (Vorstandsmitglied aus dem Limmattal) erklärt das Funktionieren des Notfalldienstes im Limmattal und den erzielten Konsens über das Zusammenwirken und die Gleichwertigkeit des Notfalldienstes im Limmattalspital sowie des Hintergrunddienstes (Hausbesuche). Der im Limmattal gefundene Kompromiss, bzw. die Gleichwertigkeit der Dienste, würde gefährdet, wenn nicht alle Ärztinnen und Ärzte, die den Notfalldienst tragen, die gleichen Anerkennungszahlungen erhielten.

Heinz Gloor erwähnt die Verdienstmöglichkeiten durch Medikamentenabgabe, welche im Limmattal (Landbezirk) immer bestanden haben. Seit er nun als städtischer Arzt auch selber Medikamente abgeben kann, stellt er fest, dass damit erhebliche Mehreinnahmen verbunden sind, und er sieht somit keinen Grund für eine Privilegierung von Ärzten im Limmattal bei den Anerkennungszahlungen.

Barbara Modena empfindet die vorgeschlagenen Beträge (CHF 23.- und 35.-) pro Credit zu tief; sie sind eher eine Beleidigung als eine Anerkennung.

Josef Widler (und andere) votieren dafür, die „Übung“ (Leistung einer Anerkennungszahlung) abzublasen.

Martin Paris fragt nach den eingenommenen Ersatzabgaben. (Diese belaufen sich auf ca. CHF 200'000 pro Jahr.)

Olivier Santoux erkundigt sich, wieso die Ersatzabgaben nicht erhöht würden.

Der Geschäftsführer informiert, dass die Ersatzabgabe momentan bei CHF 1'500.- liegt; gemäss kantonaler Verordnung ist ein Maximum von CHF 5'000.- möglich. Die Höhe der Ersatzabgabe wird jedes Jahr an der Generalversammlung durch Abstimmung ermittelt.

Rainer Hurni: Bei ca. 200 Ärzten, die in der Stadt Zürich Notfalldienst leisten, müssten die Einnahmen durch Ersatzabgaben doch höher sein.

Marie-Louise Bumbacher (Sekretariat ZüriMed) erklärt die Rechnungsstellung für Ersatzabgaben. Im September 2012 konnten 350 Rechnungen verschickt werden. Längst nicht in jedem Fall kann der volle Betrag von CHF 1'000.- in Rechnung gestellt werden. Ärztinnen und Ärzte mit Teilzeitpensum sowie die Belegärzte bezahlen auch nur eine Teil-Ersatzabgabe.

Barbara Modena: Eventuell müssten die Finanzierung des Notfalldienstes überdacht und neue Quellen erschlossen werden.

Der Präsident schliesst die Diskussion und verweist darauf, dass die Abstimmung über die Anerkennungszahlungen beim Traktandum 10 (10.4.) stattfinden wird.

7. Aktienverkauf ZüriMed - AGZ

Der Präsident: Mit dem Konzept der Öffnung des Ärztefon über die Grenzen der Bezirke Zürich und Dietikon hinaus ist der Übergang der Aktienmehrheit von ZüriMed (hält im Moment 2/3 der Aktien) an die AGZ (hält seit 2012 1/3 der Aktien) vorgesehen.

Zur Vorbereitung dieses Aktientransfers werden

1. der Aktionärsbindungsvertrag zwischen ZüriMed und der AGZ neu ausgehandelt und abgeschlossen und

2. der Leistungsvertrag (Leistungen und Preise) zwischen ZüriMed und Ärztefon AG neu ausgehandelt und abgeschlossen.

Wenn beide Verträge zur Zufriedenheit des Vorstandes von ZüriMed vorliegen, wird das gesamte Geschäft, insbesondere der Übergang der Aktienmehrheit an die AGZ, den Mitgliedern von ZüriMed in einer Urabstimmung unterbreitet werden.

Es werden keine Fragen gestellt.

8. Finanzplanung ZüriMed 2014 - 2018

Der Geschäftsführer referiert zur Finanzplanung 2014 – 2018.

Aus dem Szenario „Alles wie bisher“ ist ersichtlich, dass bei den angenommenen Einnahmen und Ausgaben das Vermögen von ZüriMed stetig sinkt und 2018 - wird auch der Projektfonds miteinbezogen - den Betrag von ca. CHF 1'000'000 erreichen wird.

Von dieser einen Million ist momentan ein guter Teil gebunden. CHF 250'000 sind im Vontobel-Fonds angelegt. Ein Darlehen von CHF 204'000 liegt bei der Ärztefon AG. Das Aktienkapital bei der Ärztefon AG beträgt ca. CHF 130'000, beim FMT werden Anteilscheine von CHF 100'000 gehalten und eben dort liegt ein Darlehen von ZüriMed von CHF 200'000. Dies alles zusammen macht knapp 0.9 Millionen Franken aus. Ende 2018 läge nach dem vorgelegten Szenario die Liquidität von ZüriMed bei gut CHF 100'000. Weiter sollte die Liquidität nicht sinken. Allerdings ist es denkbar, dass das Ärztefon-Darlehen bis dann zurückbezahlt sein wird.

Es ist jedoch absehbar, dass ZüriMed die Einnahmenseite verbessern oder die Ausgaben reduzieren sollte, wenn es nicht zur Zahlungsunfähigkeit kommen soll. Der Vorstand wird sich bis zur Generalversammlung 2014 Gedanken machen und Anträge für die Stabilisierung der finanziellen Situation einbringen. Es kann allerdings sein, dass nach dem Übergang der Aktienmehrheit der Ärztefon AG an die AGZ völlig neue Notfalldienst-Finanzierungsmodelle entwickelt werden. ZüriMed ist dank der Äufnung eines ansehnlichen Vermögens durch die früheren Mitgliedergenerationen in der Lage, diese Entwicklungen einigermaßen entspannt zu beobachten und, falls notwendig, im Jahr 2014 per 2015, 2016 oder 2017 die notwendigen Massnahmen zu beschliessen.

9. Jahresrechnung 2012

9.1 Jahresrechnung 2012 und Bilanz per 31. Dezember 2012

Jahresrechnung 2012

2012 sind die bisher zwei Rechnungen Ärzteverband und Notfalldienstfonds erstmals in EINER Rechnung Notfalldienst konsolidiert. Grund: Die Organisation des Notfalldienstes ist die einzige wesentliche Aktivität von ZüriMed.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von CHF 135'172.58 ab. Dieser Verlust liegt unter den budgetierten CHF 206'600. Dies ist allein dem Umstand zu verdanken, dass die budgetierten CHF 100'000 für Anerkennungszahlungen im Jahr 2012 nicht gebraucht und somit eingespart wurden. Wird diese Einsparung berücksichtigt, liegt der Verlust um ca. CHF 30'000 über dem, was gemäss Budget zu erwarten war.

Budgetüberschreitungen

| Position | Konto | | CHF |
|--|-------|-----|---------------|
| Unvorhergesehenes und Projekte | 4400 | ca. | 6'867 |
| Honorar des Geschäftsführers Grund: VR-Tätigkeit Ärztefon AG und Bearbeitung Disziplinarfall im Notfalldienst führten zu Mehrarbeit. | 5020 | ca. | 22'000 |
| Vorstandsentschädigungen | 5025 | ca. | 2'000 |
| Personalkosten (Sekretariat) Grund: Abgeltung Mehrarbeit | 5010 | ca. | 4'000 |
| Unterhalt Reparatur, Ersatz, EDV und Büromaschinen | 6110 | ca. | 5'000 |
| Telekommunikation | 6510 | ca. | 1'000 |
| Beiträge Grund: Gesundheitsnetz 2025 | 6530 | ca. | 1'100 |
| docbox®-Dispensationsmodul | 6705 | ca. | 8'000 |
| Ausserordentlicher Aufwand Grund: - Bei der Durchführung des Disziplinarverfahrens, das bereits beim Geschäftsführer zu Mehraufwand führte, entstanden externe Kosten für eine spezialisierte Juristin in der Höhe von CHF 21'785 und von CHF 1'562 für eine Protokollführerin. - Eine Ärztin wurde im Zusammenhang mit einem SVG-Verstoss im Notfalldienst mit CHF 3'406 für Anwaltskosten und CHF 1'127 Kosten Stadtrichteramt unterstützt. | 8080 | ca. | 28'080 |
| Total Budgetüberschreitungen | | ca. | 78'047 |

Glücklicherweise waren auch Budgetunterschreitungen in der Höhe von insgesamt rund CHF 48'000 zu verzeichnen, so dass es per Saldo bei der anfangs erwähnten Überschreitung von CHF 30'000 bleibt.

Bilanz

Der Verlust von CHF 135'172.58 wird in die Bilanz eingestellt, was per Ende 2012 zu einem Eigenkapital von CHF 1'980'481.33 führt. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2008 hat sich somit das Eigenkapital um CHF 147'727 verringert. Dies bedeutet im Durchschnitt der letzten vier Jahre einen jährlichen Verlust von CHF 36'931. Dabei ist zu berücksichtigen, dass seit der Generalversammlung 2010 durch die Senkung des Mitgliederbeitrages von CHF 170 auf CHF 100 ein jährlich gewolltes strukturelles Defizit von CHF 100'000 entsteht. Ohne dieses strukturell gewollte Defizit hätte das Vermögen von ZüriMed im vorhin genannten Zeitraum weiter zugenommen. Dies entspricht jedoch explizit nicht der Absicht der Mitglieder, die eine Vermögensverminderung wünschen, was einer Umverteilung von Verbandsvermögen auf die Mitglieder gleichkommt.

9.2 Revisionsbericht

Die Revisorin Denise Pupato-Glogg präsentiert den Revisionsbericht. Sie hat ihn zusammen mit dem zweiten, heute abwesenden Revisor, Christian Unger, nach Prüfung der Rechnung, die von Marie-Louise Bumbacher (zuständig für sämtliche Zahlungen, Buchungen und zusammen mit einer externen Treuhänderin für den Jahresabschluss) und dem Geschäftsführer erläutert wurde, unterzeichnet. Die Revisoren empfehlen die Abnahme der Rechnung und die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführer.

9.3 Beschlussfassung

9.3.1 Antrag des Vorstandes:

Genehmigung der Jahresrechnung 2012

Die Rechnung wird ohne Gegenstimme (2 Enthaltungen) **angenommen**.

9.3.2 Antrag des Vorstandes:

Vortrag des Geschäftsergebnisses der Jahresrechnung 2012 auf die neue Rechnung

Der Antrag wird mit ohne Gegenstimme (2 Enthaltungen) angenommen.

9.3.3 Antrag des Vorstandes:

Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers für die Jahresrechnung 2012

Der Antrag des Vorstandes wird ohne Gegenstimme (3 Enthaltungen) angenommen.



Revisionsbericht

zur Rechnung Notfalldienst 2012 des Ärzteverbandes der Bezirke Zürich und Dietikon (ZüriMed)

Die unterzeichneten Revisoren prüften am 14. Mai 2013
im Sekretariat des Ärzteverbandes der Bezirke Zürich und Dietikon (ZüriMed),
in Anwesenheit des Geschäftsführers lic. iur. et M. A. Jürg Gasche Bühler,
die Rechnung Notfalldienst 2012 des Ärzteverbandes
der Bezirke Zürich und Dietikon (ZüriMed).

Die ausgewiesenen Saldi stimmten mit den Büchern überein.
Stichprobenweise wurden mehrere Konti im Detail eingesehen.
Das ausgewiesene Vermögen ist in vollem Umfang belegt.

Wir empfehlen der Generalversammlung 2013,
die Rechnung Notfalldienst 2012 des Ärzteverbandes
der Bezirke Zürich und Dietikon (ZüriMed) zu genehmigen.

Die Revisorin

Dr. med. Denise Pupato-Glogg

Der Revisor

Dr. med. Christian Unger

Zürich, 14. Mai 2013

10. Budget 2014 im Rahmen der Finanzplanung, Festsetzung des Jahresbeitrages 2014 sowie der Notfalldienst-Ersatzabgabe 2014

10.1 Antrag des Vorstandes: *Genehmigung des Budgets 2014*

Barbara Modena fragt nach der Position 6550, Werbedrucksachen (CHF 20'000).

Marie-Louise Bumbacher berichtet, dass sich die Ausgaben in dieser Position im Jahr 2012 auf CHF 11'849 belaufen, darunter sind die Kosten für

- die Voranzeige der Generalversammlung,
- den Druck und den Versand des Jahresberichtes 2011,
- die Rundschreiben an die Mitglieder,
- die Fotokopien für diese Versände.

Das **Budget 2014** kommt somit, wie vom Vorstand vorgeschlagen, zur Abstimmung und wird mit 15 Ja gegen 1 Nein bei 2 Enthaltungen **angenommen**.

10.2 Antrag des Vorstandes: *Festsetzen des Jahresbeitrages 2014 auf CHF 370.- / Ordentliche Mitglieder (CHF 100.- und Ärztelefon-Beitrag CHF 270.- wie bisher) CHF 50.- / Ausserordentliche Mitglieder (wie bisher)*

Die vom Vorstand beantragten **Beträge 2014** werden mit 16 Ja ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen **angenommen**.

10.3. Antrag des Vorstandes: *Festsetzen der Notfalldienst-Ersatzabgabe 2014 auf CHF 1'500.- (wie bisher)*

Diese vom Vorstand beantragte **Ersatzabgabe 2014** wird mit 14 Ja gegen 1 Nein bei 2 Enthaltungen **angenommen**.

10.4. Anerkennungszahlung

Eventualanträge

Josef Widler beantragt die Streichung der Position 4420 Anerkennungszahlungen (CHF 100'000).

Abstimmung Streichung der Anerkennungszahlungen

Mit 5 Ja gegen 12 Nein bei 3 Enthaltungen ist der Antrag **abgelehnt**.

Barbara Modena beantragt eine Verdoppelung der Anerkennungszahlungen, um die Anerkennung besser zum Ausdruck zu bringen.

Abstimmung Verdoppelung der Anerkennungszahlungen

Mit 6 Ja gegen 14 Nein bei 1 Enthaltung ist der Antrag **abgelehnt**.

Der Antrag des Vorstandes für eine **Anerkennungszahlung von CHF 23.- pro Credit** wird mit 5 Ja gegen 8 Nein bei 5 Enthaltungen **abgelehnt**.

Antrag Barbara Modena: Sie stellt angesichts der momentan mangelnden anderen Finanzierungsmöglichkeiten den Antrag, den zu tiefen Betrag von CHF 35.- pro Credit bis auf Weiteres gutzuheissen.

Der Präsident gibt zu bedenken, dass dadurch das Defizit erhöht würde.

Abstimmung CHF 35.- pro Credit

Der Antrag Modena wird mit 7 Ja gegen 9 Nein bei 1 Enthaltung **abgelehnt**.

Der Präsident nimmt die Diskussion und die Abstimmungsergebnisse als Indiz dafür, dass die Diskussion über Anerkennungszahlungen nicht definitiv abgeschlossen ist und vom Vorstand weitergeführt wird.

11. Änderung von Anhang 5 „Reglement für Nachtärzte“ des Notfalldienstreglements (s. Anhang)

Der Präsident erläutert den Antrag des Vorstandes, den Anhang 5 des Notfalldienstreglementes wie folgt zu ändern:

Entscheid über die Zulassung als Nachtärztin / Nachtarzt

~~Über die Zulassung als Nachtärztin oder Nachtarzt befindet die Geschäftsleitung der ärztlichen Telefonzentrale. Rekursinstanz ist der Vorstand.~~

Über die Zulassung als Nachtärztin oder Nachtarzt befindet der Vorstand von ZüriMed. Rekursinstanz ist die Notfalldienstkommission der AGZ.

Ein Teilnehmer fragt nach dem Facharztstitel, den ein Nachtarzt haben muss.

Im Notfalldienstreglement, Anhang 5, 2. Absatz sind die **Fachlichen Voraussetzungen der Nachtärzte** geregelt:

Die Nachtärzte verfügen über einen Facharzt-Titel in einem der folgenden Fachgebiete: Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe oder Pädiatrie und sind im Besitze einer Praxisbewilligung. Sie weisen sich über einen abgeschlossenen Kurs in lebensrettenden Notfallmassnahmen aus und nehmen regelmässig an Fortbildungen in für den Notfalldienst relevanten Gebieten teil.

Abstimmung: Die Reglementsänderung wird einstimmig **angenommen**.

12. Unbezahlte Notfallarzt-Rechnungen / Inkassomassnahmen

Antrag des Vorstandes:

Rechnungsstellung bis 3 Monate nach Erbringen der ärztlichen Dienstleistung (S. Anhang...)

Anträge

1. Der bereits früher in einem Einzelfall gefasste Beschluss, keine Leistungen ausserhalb der Bezirke Zürich und Dietikon zu vergüten, wird bestätigt, verallgemeinert und im Internet bei den administrativen Erläuterungen betreffend Inkassoausfälle aus dem Notfalldienst publiziert. Ausgenommen sind in überregionalen Notfalldiensten eingeteilte Ärztinnen und Ärzte, die ihre Praxis im Gebiet von ZüriMed haben, so auch die Nachtärzte, wenn sie überregional eingesetzt werden.
2. Es werden für die Vergütung unbezahlter ärztlicher Dienstleistungen nur noch Rechnungen entgegengenommen, welche spätestens vor Ablauf von 3 Monaten seit der ärztlichen Behandlung gestellt wurden. Auch dieser Beschluss wird bei den administrativen Erläuterungen publiziert.
3. Die neu beschlossenen, wie auch die bisherigen Regeln im Zusammenhang mit der Rückerstattung von unbezahlten Notfallarztrechnungen werden in einer Gesamtübersicht in der nächsten Ausgabe der Zürcher Ärztezeitung publiziert. Den notfalldienstleistenden Ärztinnen und Ärzten werden sie zusammen mit dem Bericht über das Ergebnis der Umfrage betreffend die Belastung im Notfalldienst zugeschickt.

Josef Schönbächler berichtet, dass 2012 CHF 33'500.- an unbezahlten Notfallarztrechnungen vergütet wurden. Die Obergrenze liegt bei CHF 500.- pro Fall. In den letzten Jahren mussten viele Ausfälle vergütet werden, weil wegen allzu später Rechnungsstellung die Patienten weggezogen und nicht mehr auffindbar waren. Dieses Problem soll dadurch gelöst werden, dass nur noch unbezahlte Notfallarztrechnungen vergütet werden, für die innert drei Monaten seit der Behandlung Rechnung gestellt worden ist.

Rainer Hurni fragt, ob auch das Inkasso innert drei Monaten abgeschlossen sein müsse.

Josef Schönbächler: Nein, lediglich die Rechnung muss dem Patienten innert drei Monaten gestellt werden. Für das Inkasso steht mehr Zeit zur Verfügung. Der Rückerstattungsantrag pro unbezahlte Notfallarztrechnung muss, versehen mit sämtlichen notwendigen Unterlagen, bis Ende September des Folgejahres eingereicht werden. Es werden rückwirkend Rechnungen entgegen genommen, deren Behandlungsdatum maximal zwei Jahre (ab 01.01. zwei Jahre zuvor) zurückliegt.

Barbara Modena schlägt vor, für Notfalldienst-Rechnungen das System des Tiers payant (Rechnung direkt an die Krankenkasse) einzuführen.

Rainer Hurni hat grosse Erfahrung im Umgang mit den Krankenkassen, da er in der Tarifkommission der AGZ sitzt: Es ist unrealistisch, diesbezüglich eine Lösung mit allen Krankenkassen zu finden.

Valdis Hliddal empfiehlt, bei den Patienten die schriftliche Einwilligung für die direkte Rechnungsstellung an die Krankenkasse einzuholen (Unterschrift unter entsprechendes Formular). Sie handhabt diese Praxis mit Erfolg.

Abstimmung: Die Anträge des Vorstandes werden einstimmig **angenommen**.

13. Wahl eines Vorstandsmitgliedes

Entfällt mangels Kandidaten.

14. Anträge der Mitglieder

(Innert Frist sind keine Anträge eingetroffen)

Entfällt, da keine Anträge gestellt wurden.

15. Bericht zum AGZ-Pilotprojekt zur Organisation des Notfalldienstes

Josef Widler: Die Neuorganisation des Notfalldienstes ist notwendig. Die jetzige Organisation erheischt eine grosse Administration und hohe Kosten.

Leitüberlegungen für die Reorganisation

1. Die Dienstpflicht besteht.
2. Es ist eine Ersatzabgabe bis CHF 5'000.- möglich.
3. Die Gemeinden wären für die Organisation des Notfalldienstes zuständig, wenn dies nicht die Ärzte übernehmen würden.
4. Die AerzteGesellschaft des Kantons Zürich AGZ hat vom Kanton den Auftrag, den Notfalldienst zu organisieren.
5. Die AGZ hat die Organisation an die Bezirksärztegesellschaften delegiert; diese delegieren den Auftrag zum Teil an die Notfalldienstkreise (nicht ZüriMed).
6. Die „RAHMENVORSCHRIFTEN FÜR DIE ORGANISATION DES NOTFALLDIENSTES IM KANTON ZÜRICH“ sagen nichts darüber aus, wie der Notfalldienst organisiert werden soll, sondern erläutern lediglich, unter welchen Umständen Ärztinnen und Ärzte vom Notfalldienst befreit werden können und danach Ersatzabgaben zu bezahlen haben.

7. Die Bezirksärztesgesellschaften nehmen für die Organisation des Notfalldienstes insgesamt ca. 1 Million Franken pro Jahr ein.
8. Es gibt im Kanton Zürich 36 Notfalldienstkreise, 26 Notfalldienstnummern, 28 Gemeinden ohne Notfalldienstnummer.
Ziel: EINE Nummer für den ganzen Kanton, das Ärztefon.

Änderungen im Notfalldienst sind auch deswegen notwendig geworden, weil die Ertragslage schlechter wurde. Früher war mit 5 bis 8 Hausbesuchen ein Tagesverdienst von CHF 1'500.- bis 2'000.- möglich; heute sind diese Einnahmen gesunken, auch weil sich die Patienten anders verhalten und z. B. in Notfallpraxen gehen.

Laut Josef Widler ist zu unterscheiden zwischen

- A. Dienst vor Ort
- B. Aufsuchender Notfalldienst
- C. Lebensbedrohlicher Notfall (Nr. 144)

Im Kanton Zürich ist 1/3 Ärzte über 60 Jahre alt. 1/3 der Ärzte, die im Jahre 2012 und 2013 die Praxistätigkeit im Kanton aufgenommen haben, arbeiten über 60 % und 2/3 unter 60 %. Auch das hat Auswirkungen auf den Notfalldienst.

Statt einer riesigen Dispensations-Organisation soll gelten: Wer den Notfalldienstbeitrag bezahlt, erfüllt seine Notfalldienstpflicht (AGZ-Mitglied oder nicht).

Die Organisation des Notfalldienstes wird zusammen mit dem Ärztefon (künftig Aktienmehrheit AGZ) mit den Ärzten geplant, die Notfalldienst leisten wollen.

Ein in Planung befindliches Pilotprojekt soll nun aufzeigen, wie die Dienste A und B am besten organisiert werden können.

Ziel: Wer will, leistet Notfalldienst; niemand wird dazu gezwungen.

Idee: Einkommensgarantie gegen Überlassung des Inkasso an die Ärzteorganisation.

Geschätzte Kosten des Notfalldienstbeitrages: CHF 300.-.

Das Ärztefon ist ein sehr wichtiges Kernstück der Gesamtorganisation.

Die Gemeinden sollen einen Beitrag bezahlen.

Die Fürsorgerische Unterbringung in der Stadt Zürich wird durch die Notfallärzte erledigt.

Ziel: Der Dienst wird aufrecht erhalten.

Die Ärzte sind zufrieden.

Ärzte, die Notfalldienst leisten, werden ausreichend bezahlt.

16. Verschiedenes

Martin Paris merkt zum Psychiatrischen Notfalldienst an, dass die Ärztefon-Mitarbeiter besser für die Vermittlung des Psychiatrischen Notfalldienstes geschult werden sollten. Es gibt Anzeichen von Überforderung. Auf seine Nachfrage beim Ärztefon entstand der Eindruck, es bestehe keine klare Ärztefon-interne Instruktion für den Psychiatrischen Notfalldienst.

Josef Widler: Auch dieses Thema wird im Rahmen der Reorganisation des Notfalldienstes aufgenommen werden.

Schluss der Sitzung

Um 22.25 Uhr schliesst Präsident Dr. Beat de Roche die Sitzung und lädt zum Apéro ein.

Für das Protokoll:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürg Jenckle'. The signature is written in a cursive, flowing style.

ZüriMed-Geschäftsführer im Mandat

(mit Dank an Frau Anifa Murati für die Erfassung der Handnotizen
und Frau Marie-Louise Bumbacher für den Feinschliff und die Fertigstellung)

Beilagen

Ad Trakt. 10. Budget 2014

ÄRZTEVERBAND DER BEZIRKE ZÜRICH UND DIETIKON
BUDGET 2014


GV 26.06.2013

| <u>AUFWAND</u> | | 2014 | CHF | 2013 | CHF |
|-------------------------|---|-------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | CHF | | CHF | |
| 4400 | Unvorhergesehenes / Projekte | -50'000.00 | | -50'000.00 | |
| 4405 | Notfalldiensttage Ägerisee | -30'000.00 | | -40'000.00 | |
| 4410 | Übernahme unbezahlter Notfallarztrechnungen | -35'000.00 | | -35'000.00 | |
| 4415 | Dienstleistungen der Ärzefon AG | -390'000.00 | | -385'000.00 | |
| 4420 | Anerkennungszahlungen (Vorstandskompetenz) | -100'000.00 | | -100'000.00 | |
| 5010 | Löhne Personal | -115'500.00 | | -115'500.00 | |
| 5020 | Honorare Geschäftsführung | -90'000.00 | | -90'000.00 | |
| 5025 | Vorstandsentschädigungen | -45'000.00 | | -45'000.00 | |
| 5030 | Übriger Personalaufwand | 0.00 | | 0.00 | |
| 5090 | Lohnaufwand, Übernahme durch Dritte | 40'000.00 | | 40'000.00 | |
| 5100 | AHV, IV, EO,, ALV, FAK - Personal | | | | |
| 5110 | Unfallversicherung (UVG) - Personal | | | | |
| 5120 | Krankentaggeldversicherung (KTG) - Personal | -11'525.00 | | -11'525.00 | |
| 5130 | Personalvorsorge (BVG) - Personal | | | | |
| 5190 | Sozialleistungen, Übernahme durch Dritte | | | | |
| 6010 | Mietzins | -4'000.00 | | -4'000.00 | |
| 6050 | Reinigung und Entsorgung | -600.00 | | -600.00 | |
| 6110 | Unterhalt - Reparatur - Ersatz EDV, Büromaschinen | -3'700.00 | | -3'700.00 | |
| 6130 | Übriger Unterhaltsaufwand | 0.00 | | 0.00 | |
| 6500 | Büromaterial | -1'000.00 | | -1'000.00 | |
| 6510 | Telekommunikation, Post | -6'000.00 | | -6'000.00 | |
| 6520 | Bücher, Zeitschriften | -500.00 | | -500.00 | |
| 6530 | Beiträge (inkl. GN 2025), Spenden | 1'000.00 | | -1'000.00 | |
| 6540 | Web-Auftritt (www.zuerimed.ch) | -3'000.00 | | -3'000.00 | |
| 6550 | Werbedrucksachen, Inserate | -20'000.00 | | -30'000.00 | |
| 6560 | Buchhaltung, Beratung, Treuhand | -7'000.00 | | -5'000.00 | |
| 6570 | Kommissionen Ärztekasse | 0.00 | | 0.00 | |
| 6580 | Übriger Verwaltungsaufwand | -4'000.00 | | -8'000.00 | |
| 6700 | Diverse Unkosten | -3'500.00 | | -3'500.00 | |
| 6705 | docbox Dispensationsmodul | -4'000.00 | | -4'000.00 | |
| 6710 | Dispensationsaufwand | -5'000.00 | | -5'000.00 | |
| 6800 | Kapitalzinsen | 0.00 | | 0.00 | |
| 6820 | Diverser Finanzaufwand | -800.00 | | -1'500.00 | |
| 6830 | Wertschriftenaufwand | -3'500.00 | | -3'500.00 | |
| 6840 | Kursverluste Fremdwährungen | -300.00 | | -300.00 | |
| 6845 | Kursdifferenzen Wertschriften | 0.00 | | 0.00 | |
| 6920 | Abschreibung EDV, Büromaschinen | -1'500.00 | | -3'000.00 | |
| 6930 | Abschreibung Mobiliar | -500.00 | | -500.00 | |
| 8900 | Steuern | -1'500.00 | -888'426.00 | -1'500.00 | -817'826.00 |
| ERTRAG | | | | | |
| 3000 | Mitgliederbeiträge | 520'000.00 | | 520'000.00 | |
| 3010 | Notfalldienst-Ersatzbeiträge | 185'000.00 | | 225'000.00 | |
| 3190 | Übrige Erträge | 0.00 | | 0.00 | |
| 6850 | Zinserträge (Bank und Postkonti) | | | | |
| 6860 | Zinserträge Antilscheine | | | | |
| 6865 | Zinserträge Darlehen (Ärztefon und FMT) | 8'000.00 | | 8'000.00 | |
| 6870 | Wertschriftenerträge (Dividenden etc.) | | | | |
| 6880 | Kursgewinne Fremdwährungen | | | | |
| 6885 | Kursgewinne Wertschriften | | | | |
| 8040 | Periodenfremder Ertrag | 0.00 | | 0.00 | |
| 8060 | Periodenfremder Aufwand | 0.00 | 713'000.00 | 0.00 | 763'000.00 |
| GEWINN / VERLUST | | | -183'426.00 | | -184'826.00 |

Seit der GV 2010 wird ein strukturell gewolltes Defizit durch Senkung des Mitgliederbeitrags in Kauf genommen.

MITGLIEDERBEITRAG 2014: CHF 370.00 (unverändert gegenüber 2013).

NOTFALLDIENST-ERSATZABGABE 2014: CHF 1'600.00 (unverändert gegenüber 2013).

Ad Trakt. 11. Änderung von Anhang 5 „Reglement für Nachtärzte“ des Notfalldienstreglements

Ärzteverband der Bezirke Zürich und Dietikon ZüriMed



Ordentliche Generalversammlung 26. Juni 2013

Ad Trakt. 11.

Änderung von Anhang 5 „Reglement für Nachtärzte“ des Notfalldienstreglements

ANHANG 5

REGLEMENT FÜR NACHTÄRZTE

Allgemeines

Zur Entlastung des Allgemeinen Notfalldienstes organisiert die ärztliche Telefonzentrale nach Möglichkeit einen Nachtarztdienst. Dieser Dienst kann auch von Ärztinnen und Ärzten geleistet werden, die keine eigene Praxis betreiben, im Folgenden Nachtärzte genannt.

Fachliche Voraussetzungen der Nachtärzte

Die Nachtärzte verfügen über einen Facharzt-Titel in einem der folgenden Fachgebiete: Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe oder Pädiatrie und sind im Besitze einer Praxisbewilligung. Sie weisen sich über einen abgeschlossenen Kurs in lebensrettenden Notfallmassnahmen aus und nehmen regelmässig an Fortbildungen in für den Notfalldienst relevanten Gebieten teil.

Notfallausrüstung / Berufshaftpflichtversicherung

Die Nachtärzte verfügen über eine angemessene Notfallausrüstung und eine adäquate Berufshaftpflichtversicherung.

Entscheid über die Zulassung als Nachtärztin / Nachtarzt

~~Über die Zulassung als Nachtärztin oder Nachtarzt befindet die Geschäftsleitung der ärztlichen Telefonzentrale. Rekursinstanz ist der Vorstand.~~

Über die Zulassung als Nachtärztin oder Nachtarzt befindet der Vorstand von ZüriMed. Rekursinstanz ist die Notfalldienstkommision der AGZ.

Weisungsbefugnis des ärztlichen Leiters

Der ärztliche Leiter der ärztlichen Telefonzentrale hat gegenüber den Nachtärzten Weisungsbefugnis.



Dienste ausserhalb des Nachtarztdienstes

Den Nachtärzten können auch Dienstage, analog den praktizierenden Ärztinnen und Ärzten, zugewiesen werden.

Vermittlung der Einsätze der Nachtärzte

Die Vermittlung der Einsätze der Nachtärzte erfolgt ausschliesslich über die ärztliche Telefonzentrale.

AGZ-Mitgliedschaft und Beitrag an die ärztliche Telefonzentrale.

Die Nachtärzte sind Mitglieder der AGZ und bezahlen den vollen Beitrag an die ärztliche Telefonzentrale.

Dienstplanung der Nachtärzte

Die Nachtärzte arbeiten mit docbox® und dürfen keine Dienste direkt von Kollegen oder Kolleginnen übernehmen.

Berichte an die Hausärztin / den Hausarzt und an andere behandelnde Ärztinnen und Ärzte

Die Nachtärzte orientieren die zuständige Hausärztin oder den Hausarzt über die getroffenen Massnahmen in geeigneter Form. Sie führen grundsätzlich keine Nachkontrollen durch.

Ärzteverband der Bezirke Zürich und Dietikon ZüriMed



Ordentliche Generalversammlung 26. Juni 2013

Ad Trakt. 12.

Unbezahlte Notfallarzt-Rechnungen / Inkassomassnahmen

Antrag des Vorstandes: *Rechnungsstellung bis 3 Monate nach Erbringen der ärztlichen Dienstleistung*

Anträge

1. Der bereits früher in einem Einzelfall gefasste Beschluss, keine Leistungen ausserhalb der Bezirke Zürich und Dietikon zu vergüten, wird bestätigt, verallgemeinert und im Internet bei den administrativen Erläuterungen betreffend Inkassoausfälle aus dem Notfalldienst publiziert.
Ausgenommen sind in überregionalen Notfalldiensten eingeteilte Ärztinnen und Ärzte, die ihre Praxis im Gebiet von ZüriMed haben, so auch die Nachtärzte, wenn sie überregional eingesetzt werden.
2. Es werden für die Vergütung unbezahlter ärztlicher Dienstleistungen nur noch Rechnungen entgegengenommen, welche spätestens vor Ablauf von 3 Monaten seit der ärztlichen Behandlung gestellt wurden. Auch dieser Beschluss wird bei den administrativen Erläuterungen publiziert.
3. Die neu beschlossenen, wie auch die bisherigen Regeln im Zusammenhang mit der Rückerstattung von unbezahlten Notfallarztrechnungen werden in einer Gesamtübersicht in der nächsten Ausgabe der Zürcher-Ärztezeitung publiziert.
Den notfalldienstleistenden Ärztinnen und Ärzten werden sie zusammen mit dem Bericht über das Ergebnis der Umfrage betreffend die Belastung im Notfalldienst zugeschickt.